

Der Gemeinderat

nimmt

1. die zusätzlichen Erläuterungen aus den Untersuchungen und Stellungnahmen der Ingenieurbüros **zur Kenntnis**;
2. die Ergebnisse aus der öffentlichen Auslegung des Lärmaktionsplanentwurfs und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange **zur Kenntnis**;

und

beschließt

mehrheitlich bei zwölf Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung

3. den Lärmaktionsplan und die Verwaltung mit der Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen zu beauftragen
4. die Stadtverwaltung mit der Erarbeitung eines Lärmschutzfensterprogrammes (Förderprogramm) für die Maßnahmenbereiche zu beauftragen, für die nach den Genehmigungsentscheidungen des Regierungspräsidiums Stuttgart Betroffenheiten in gesundheitsgefährdenden Bereichen verbleiben. Das ausgearbeitete Förderprogramm wird dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.